

Antrag auf finanzielle Unterstützung

Hinweis: die Maßnahme darf nicht vor Bewilligung der Mittel begonnen werden.

Zuschuss für:

Datum der Antragstellung

Projekt 2: Mitarbeiter*innen für Sprachmittlung und Schulbegleitung	4.11.2022
---	-----------

Antragsteller*in: Name der Einrichtung, Ansprechpartner*in, Kontaktdaten, E-Mail

Mehrgenerationenhaus Burgdorf e.V. Bergstr.4 31303 Burgdorf	
Dagobert Strecker	dagob.strecker@web.de
Ursula Wieker	urs.wieker@web.de

Kooperationspartner*innen, weitere Fördermittelgebende

alle angefragt, bzw. fortlaufende Kooperationen:	
Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser Niedersachsen: Landessozialamt, Landeswirtschaftsministerium, Kultusministerium sowie zahlreiche untergeordnete Behörden LAG soziale Brennpunkte Niedersachsen Fan Freiwilligen Akademie Niedersachsen AEWB Agentur für Erwachsenen Weiterbildung Die Bildungsträger vnb, LEB, KEB, A&L, vhs Koordinierungsstelle Migration der Region Stiftungen, Sponsoren und private Förderer Alle Burgdorfer Schulen Sehr viele relevante Akteure in der Stadt	
☐	angefragt
☐	bereits vereinbart

Antragssumme:

36.024,00 € Euro	Kontodaten mit Verwendungszweck:
	IBAN DE 36 2515 1371 0270 0200 76 Projekt 2 Sprachmittlung und Schulbegleitung

Die Stadt Burgdorf und das Land Niedersachsen beauftragen das BMGH seit 6 Jahren mit dem Projekt „Gut Ankommen in Niedersachsen für Flüchtlingsfamilien mit 0,5 Personalstelle.

Durch dieses Projekt mit dem Jugendamt wird die erste Anknüpfung und Erstorientierung von Flüchtlingsfamilien geleistet und ist auf ca 20 teilnehmende Familien mit bis zu 250 Personen geplant. Das ist die Phase 1 Ankommen

Darüber hinaus ist ca. die gleiche Anzahl aus von Kindern mit anderer Migrationsbiografie als Flucht in unsere Kommune aufzunehmen. Weiterhin ist eine Begleitung über die Erstorientierung hinaus notwendig die durch dieses Projekt geleistet wird.

Die Phase 2 Eingliedern und Phase 3 Teilhabe werden durch diese Folgeprojekt geleistet, sowie auch die Phase 1 für sonstige Migranten ohne Fluchthintergrund

Der Anteil der Familien und somit der Kinder ist im vergangenen Jahr weiter besonders schnell erheblich gestiegen. Diese Familien bedürfen einer umfassenden Hilfe um in unserem Land, in unseren Systemen und in unserer Kultur anzukommen und sich einzufinden. Auch die Zeit der Integration ist bislang für keine Familie abgeschlossen.

Einer Vielzahl der Familien die bis 2019 gekommen sind, ist eine gute Integration gelungen. Die notwendige weitere Hilfestellung ist zumeist nur bei bedeutenden Lebensabschnitten wie Schulwechsel oder Berufs- und Studienstart notwendig. Diese Hilfe kann im Mehrgenerationenhaus durch die Beratungsstelle nach Richtlinie Migration aktuell geleistet werden.

Im Folgenden gleiche ich deshalb die Zahlen 2019 mit 2022 ab und definiere den neuen Begriff „**Neue Geflüchtete**“ für Familien, die in den letzten 36 Monaten gekommen sind.

Geflüchtete Kinder	0-5 Jahre	6-9 Jahre	10-17 Jahre	Alle Kinder
2019	137	135	160	432
2022	193	162	308	663
Neue Kinder	56	27	148	231

In Burgdorf leben 663 Kinder mit Fluchthintergrund. Das sind 2,1% der Gesamtbevölkerung (November 2022: Einwohner 31.995). Insgesamt leben 2.112 Geflüchtete aus 14 Ländern in Burgdorf (6,6% der Bevölkerung). Als Ausländer sind 6.349 Personen registriert (19,8%).

Während in der Gesamtbevölkerung der Kinderanteil bei 17,9% liegt, ist das Verhältnis in der Gruppe der Geflüchteten 31,4% (2.112 Erwachsene zu 663 Kindern). Die Betreuung muss also von weniger Erwachsenen geleistet werden als in sonstigen Familien.

Seit November 2019 sind **231** Kinder neu als Geflüchtete in unsere Kommune gekommen. Insgesamt ist im gleichen Zeitraum die Gesamtzahl von Kindern um 478 auf 5.733 Kinder gestiegen. Durch den Zuwachs der Kinderzahl sind die Schulen sehr belastet und Kindergartenplätze stehen nicht ausreichend zur Verfügung. Ca. 300 Kinder sind aktuell unversorgt, die Flüchtlingskinder sind in einem hohen Maß betroffen, da sie im Jahresverlauf eintreffen und keine Präferenzgründe wie Wartezeit oder Geschwister in Einrichtungen haben.

Von den neuen 231 Fluchtkindern sind 119 Ukrainer, die anderen im Wesentlichen aus Afghanistan, Irak und Syrien. Eine erhebliche Anzahl neuer Kinder ist zudem aus Indien, Italien und Südamerika angekommen.

Alle aufnehmenden Organe, wie Schule, Kindergärten aber auch Ärzte, Vereine und die allgemeine

soziale und wirtschaftliche Infrastruktur vor Ort wünschen eine Unterstützung bei der Aufnahme und Akzeptanz der neuen Familien ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen.
Durch die spürbar große Anzahl der Flüchtlinge ist überall eine Enge und Belastung festzustellen: auf dem Wohnungsmarkt, in den Klassenräumen, beim Kinderarzt und bei der Kitaanmeldung.

BMGH und Jugendamt:

Das BMGH ist erste Anlaufstelle für alle Familien und leitet die Information an alle betroffenen Stellen weiter. Mit Haupt- und ehrenamtlichen Sprachhelfern werden die Erstinformationen über die Kommune vermittelt, sowie die akuten Bedürfnisse (Krankheit, Schwangerschaft) erfragt. Zunehmend werden Hilfsbedarfe für Kinder und Jugendliche erkannt, erfasst und in Kooperation zwischen Jugendamt und BMGH bearbeitet (Schulbegleiter, Familienhilfe, Inobhutnahme).

BMGH und Schulen:

Erfolge und Misserfolge gilt es hier gemeinsam zu betrachten. Für fortgeschrittene SuS sind nochmal Teilhabechancen zu ermitteln und zu vermitteln.

Die strukturierte Aufnahme wird durch parallele Hilfsmaßnahmen für Ukrainer erschwert. Die zielführenden Anfangsanalysen werden häufig unterlaufen und müssen dann mit erhöhtem Aufwand nachgearbeitet werden. Für die Ukrainer ist das schwer zu verstehen, da sie zudem zwischen zwei Schulsystemen stehen.

Eine Erschöpfung durch Überlastung der Mitarbeiter ist allgegenwärtig. Krankheitsbedingte Ausfälle sind keine Ausnahme. Eine entsprechende personelle Aufstockung im Projekt selbst und in den zahlreichen Folgemaßnahmen aus diesem Projekt ist dringend angezeigt.

Durchführungszeitraum / Beginn / Ende:

1.1.2023 – 31.12.2023

Schwerpunkt des Projekts/der Veranstaltung und Ziele der angefragten Unterstützung:

Tägliche Verfügbarkeit von Fachpersonal von 9 – 18 Uhr in der Innenstadt und intensive Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen (Schulen, Fachdienste, Jugendamt, Ärzte)

Finanzierungsplan (Eigenanteil nicht vergessen):



Projekt 2 Mitarbeiter*innen für Sprachmittlung und Schulbegleitung

Projektkosten

2 Mitarbeiterstellen 0,5 Bac TVöD E10 52.048,00

Antrag an die Kommune davon 50 % der Mitarbeiterkosten
Honorar für weitere Fremdsprachen

26.024,00 €

10.000,00 €

Mit diesem Antrag stimmen Sie zu, dass wir bei einer Bewilligung der Unterstützungsleistungen einen Kurzbericht von Ihnen für die Homepage der Stadt Burgdorf erhalten.

Sie haben keinen Rechtsanspruch auf eine Bewilligung.

Während der Ausschusssitzungen des Ausschusses für Soziales, Integration und Prävention wird über den Antrag beraten. Damit Ihr Antrag zeitnah besprochen werden kann, bitten wir um Übermittlung per Mail oder Post.

Senden Sie Ihren Antrag an:

info@burgdorf.de oder an Stadt Burgdorf, Vor dem Hannoverschen Tor 1, 31303 Burgdorf

4.11.22
Datum, Ort

Burgdorf


Unterschrift
(vertretungsberechtigte Person)